

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: C

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8136302

Gebietsname: Taubenberg

Größe: 1850 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91DO*	Moorwälder
91EO*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
9410	Montane bis alpine bodensauere Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter

* = prioritär

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A619	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des wald- und streuwiesenreichen Lebensraumkomplexes „Taubenberg“ mit seiner Vielzahl eiszeitlich bedingter Relikt- und Sonderstandorte und seinen bedeutsamen Vorposten alpiger Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des unmittelbaren Zusammenhangs von Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrads der Teillebensräume sowie des Lebensraums und Bruthabitats geschützter Vogelarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden mit wertgebenden Arten wie z. B. <i>Crepis conyzifolia</i> und <i>Arnica montana</i> sowie der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Kalkreichen Niedermoore in ihren charakteristischen, nutzungsgeprägten Ausbildungen mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Berg-Mähwiesen. Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung, Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation, Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) sowie Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, der Übergangs- und Schwinggrasmoore sowie der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (Cratoneurion) mit ihrem natürlichen Nähr- und Mineralstoffhaushalt, ihrer Schüttung und den typischen Kleinstrukturen.
5. Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation einschließlich ihrer biotopprägenden natürlichen Dynamik.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) und der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) sowie der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichend hohen Alt- und Totholzanteil. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) mit ihrer Störungsarmut und ihrem charakteristischen Wasserhaushalt. Erhalt der naturnahen Bestandsstruktur und Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil sowie der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) mit ihrer Störungsarmut, einer naturnahen Bestandsstruktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie einem ausreichendem Alt- und Totholzanteil.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt ggf. Wiederherstellung weitgehend unzerschnittener Komplexe aus – für die Fortpflanzung geeigneten – Gewässern und Landhabitaten.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Schreckenfalters sowie des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der nutzungsgeprägten Habitatbestandteile und des Habitatverbunds einzelner Teilpopulationen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Haselhuhns und seines Lebensraums, insbesondere großflächiger, reich strukturierter Wälder und Sukzessionsflächen mit reichem Angebot an Weichlaubhölzern und beerentragenden Gehölzen.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Neuntötters und seines Lebensraums, insbesondere von Mooren, Streuwiesen und Grünlandflächen mit einem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen als Nistplatz und Jagdansitz sowie von Hecken- und Waldrandstrukturen. Erhalt insektenreicher Offenlandstrukturen als Nahrungshabitat (auch für den Rotmilan).

- | |
|--|
| <p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Habicht und Rotmilan. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für den Rotmilan) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächig störungsarmer, struktur- und altholzreicher Mischwälder als Lebensräume und Bruthabitate sowie deren Vernetzung mit Lichtungen, Mooren, Bachläufen und anderen Kleingewässern als Nahrungshabitate u. a. auch für den Uhu. Erhalt der Schwarzstorch-Schlafhorste und störungsarmer Räume um die Brutplätze (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt der Nahrungshabitate des Schwarzstorchs.</p> |
| <p>15. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands der Waldschnepfe und ihrer Lebensräume.</p> |